



# **Niederschrift**

## **Bildungsausschuss**

20. Wahlperiode – 40. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Februar 2025, 13 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Raudies (SPD), in Vertretung von Birgit Herdejürgen

Anne Riecke (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

### **Weitere Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP) (zu Beginn)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Wissenschaftsministerin über die Ergebnisse der (Winter-)Sitzungen des Wissenschaftsrats (29. bis 31. Januar 2025) sowie der 2. Wissenschaftsministerkonferenz am 31. Januar 2025 in Berlin</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Fragen der Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien zum Umgang mit Transsexualität in der Schule</b>	<b>6</b>
	Vorschlag des Vorsitzenden	
<b>3.</b>	<b>Auf das Mathematik-Debakel 2024 reagieren</b>	<b>8</b>
	Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW Drucksache 20/2578	
	<b>Masterplan Mathematik der Landesregierung konsequent fortsetzen und weiterentwickeln</b>	<b>8</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2615	
	– Verfahrensfragen –	
<b>4.</b>	<b>Finanzielle Bildung für bessere Chancen</b>	<b>9</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2669	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2689	
	<b>Vielschichtige Finanzbildung ist bereits heute fester Bestandteil von Schulen</b>	<b>9</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2696	
	– Verfahrensfragen –	
<b>5.</b>	<b>Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern</b>	<b>10</b>
	Antrag der Fraktion der SPD und SSW Drucksache 20/2829 (neu)	
	– Verfahrensfragen –	
<b>6.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>11</b>
	Umdruck 20/4285 - Exzellenz- und Strukturbudget	

- |           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>7.</b> | <b>Verschiedenes</b>   | <b>12</b> |
| <b>8.</b> | <b>Künstliche Intelligenz in Kunst, Kulturmanagement und Kulturvermittlung</b> | <b>13</b> |

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 20/1973

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass Tagesordnungspunkt 3 auf die Märzsession verschoben wird.

**1. Bericht der Wissenschaftsministerin über die Ergebnisse der (Winter-)Sitzungen des Wissenschaftsrats (29. bis 31. Januar 2025) sowie der 2. Wissenschaftsministerkonferenz am 31. Januar 2025 in Berlin**

Wissenschaftsministerin Prien berichtet, der Wissenschaftsrat werde bald ein Positionspapier zum Thema sicherheitsrelevante Forschung mit ihren Auswirkungen auf Praxis und Governance in der Wissenschaft sowie im Juli 2025 ein Positionspapier zum Thema Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem veröffentlichen. Dabei gehe es auch um die Qualifikation von Mitgliedern des Hochschulpräsidiums.

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister der Länder hätten gemeinsam das Positionspapier „Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsagenda für ein zukunftsfähiges Deutschland“, in dem die wichtigsten Länderpositionen in Bezug auf die anstehenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene zusammengefasst würden, sowie das Positionspapier „Künstliche Intelligenz (KI): Schlüsseltechnologie für Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschaftssystem“ verabschiedet (die entsprechenden Links werden den Ausschussmitgliedern zugemailt). Perspektivisch wolle man allen schleswig-holsteinischen Schulen über die Schulcloud einen Zugang zu einem generativen KI-Chatbot zur Verfügung stellen.

## **2. Fragen der Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien zum Umgang mit Transsexualität in der Schule**

Vorschlag des Vorsitzenden

Bildungsministerin Prien berichtet, dass das Bildungsministerium die Neuregelung des Selbstbestimmungsgesetzes auf Bundesebene zum Anlass genommen habe zu überprüfen, ob es in Schleswig-Holstein Handlungsbedarf gebe. Die Bundesländer hätten gemeinsam den Schulausschuss der Kultusministerkonferenz beauftragt, auf Grundlage der neuen Gesetzeslage bis Jahresende Handlungsempfehlungen zu erstellen. Auf Basis dieser Handlungsempfehlungen werde ihr Ministerium dann einen Leitfaden für die Schulen erarbeiten.

Sie gehe davon aus, dass die Schulen alle sensiblen Fragen im Rahmen guter pädagogischer Arbeit selbst lösen könnten und das Bildungsministerium nur beraten und nicht eingreifen müsse. Schließlich gelinge es den Schulen auch jetzt schon, mit schwierigen Situationen wie etwa der Teilnahme am Schwimmunterricht bei religiösen Bedenken umzugehen.

Ministerin Prien räumt ein, dass ihr Haus den Brief der Landesschüler:innenvertretung früher hätte beantworten müssen. Leider blieben bei der hohen Arbeitslast wichtige Aufgaben liegen. Das tue ihr leid. Da die Landesschüler:innenvertretung das Thema weder beim letzten Treffen mit ihr noch beim Treffen mit der Staatssekretärin vor wenigen Wochen angesprochen habe, sei ihr nicht bewusst gewesen, dass die Beantwortung des Briefes noch ausstehe.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, berichtet, dass einzelne Ausschussmitglieder am 5. Februar 2025 eine E-Mail des Jugendnetzwerkes lambda::nord e.V. erhalten hätten. Darin werde von einem Fall berichtet, in dem das Bildungsministerium den Ergänzungsausweis eines Schülers/einer Schülerin nicht anerkannt habe.

Herr Kraft, Leiter der Abteilung Schulgestaltung und Schulaufsicht, allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung im Bildungsministerium, antwortet, dieser Fall sei ihm nicht bekannt. Grundsätzlich gelte, dass der Ergänzungsausweis hinreichend sei, um sich auszuweisen. Das bedeute, dass die Schule in ihrer pädagogischen Arbeit umsetzen müsse, was im Ergänzungsausweis stehe. Nur für die Namensänderung in Zeugnissen reiche der Ausweis nicht aus – dafür bedürfe es einer Änderung des Geschlechtseintrages im Personenstandsregister.

Auf Bitten des Abgeordneten Krüger sagt Ministerin Prien zu, in den nächsten Wochen ein Schreiben an alle Schulen im Land zu richten, um ihnen Hinweise zum Umgang mit Transsexualität zu geben, bestehende Rechtsgrundlagen – etwa für den Sportunterricht – zu übermitteln, sie auf das laufende Verfahren in der Kultusministerkonferenz hinzuweisen und ihnen die einschlägigen Ansprechpersonen im Bildungsministerium und im IQSH mitzuteilen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, resümiert, es sei nachvollziehbar, dass die Umsetzung der Bundesgesetzgebung einige Zeit in Anspruch nehme. Einzelfälle müssten und könnten in den Schulen gelöst werden. – Dem stimmt Ministerin Prien zu.

**3. Auf das Mathematik-Debakel 2024 reagieren**

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW

[Drucksache 20/2578](#)

**Masterplan Mathematik der Landesregierung konsequent fortsetzen und weiterentwickeln**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2615](#)

(überwiesen am 20. November 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/4185](#), [20/4280](#), [20/4330](#), [20/4345](#), [20/4360](#),  
[20/4369](#), [20/4370](#), [20/4371](#)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss vertagt die Beratung auf die Märzsitzung.

#### **4. Finanzielle Bildung für bessere Chancen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2669](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2689](#)

#### **Vielschichtige Finanzbildung ist bereits heute fester Bestandteil von Schulen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2696](#)

(überwiesen am 20. November 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/4192](#), [20/4304](#), [20/4305](#), [20/4326](#), [20/4329](#),  
[20/4335](#), [20/4336](#), [20/4341](#), [20/4343](#), [20/4344](#),  
[20/4347](#), [20/4351](#), [20/4352](#), [20/4357](#), [20/4366](#),  
[20/4373](#)

– Verfahrensfragen –

Auf Antrag der FDP beschließt der Bildungsausschuss, eine zweistündige Anhörung durchzuführen. Über die Details wollen sich die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher am Rande des Februarplenums verständigen.

## **5. Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern**

Antrag der Fraktion der SPD und SSW  
[Drucksache 20/2829](#) (neu)

(überwiesen am 30. Januar 2025 an den **Bildungsausschuss** und  
den Sozialausschuss)

– Verfahrensfragen –

Auf Vorschlag des mitberatenden Sozialausschusses beschließt der Bildungsausschuss, ein gemeinsames Fachgespräch durchzuführen. Über die Details wollen sich die Fraktionen am Rande des Februarplenums verständigen.

**6. Information/Kennntnisnahme**

[Umdruck 20/4285](#) - Exzellenz- und Strukturbudget

Der Ausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

## **7. Verschiedenes**

a) Die nächste Ausschusssitzung findet am 12. März 2025 statt. Im Anschluss an die Ausschusssitzung am 10. Juli 2025 findet voraussichtlich ein Hochschul- und Politikdialog des DAAD zur Internationalisierung der Lehrkräftebildung in Kiel statt.

b) Auf eine Frage des Vorsitzenden teilt Ministerin Prien mit, die Förderrichtlinie zu den Betriebskosten zum schulischen Ganzttag, deren Entwurf Ende März 2025 in das Beteiligungsverfahren gehen solle, werde voraussichtlich im Juli 2025 veröffentlicht. Das Inkrafttreten der Richtlinie sei zum 1. Januar 2026 geplant.

(Sitzungsunterbrechung von 14 bis 15 Uhr)

## 8. Künstliche Intelligenz in Kunst, Kulturmanagement und Kulturvermittlung

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/1973](#)

hierzu: [Umdrucke 20/3788, 20/4188, 20/4199, 20/4286, 20/4339, 20/4356, 20/4412](#)

Der Bildungsausschuss führt ein Fachgespräch.

### Deutscher Kulturrat

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer (per Video)

[Umdruck 20/4412](#)

Herr Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats, hebt hervor, dass viele Menschen, darunter er selbst, künstliche Intelligenz nutzen, weil sie die Arbeit enorm erleichtere. Gerade generative KI habe sich in den letzten Jahren sprunghaft entwickelt und bedrohe klassische Berufe im Kulturbereich. Daher müsse man überlegen, wie dieses Instrument sinnvoll eingesetzt werden könne.

Der Deutsche Kulturrat vertrete verschiedene Kultureinrichtungen und Vereine mit teils unterschiedlichen Interessen. Viele Künstler bangten um ihre Existenz, weil es zunehmend schwieriger werde, menschengemachte Inhalte von KI-generierten zu unterscheiden. Gleichzeitig setzten andere Kulturakteure, wie etwa die Gamesbranche, die Verlage oder die Hochschulen, KI ein. Generative KI-Modelle würden mit urheberrechtlich geschütztem Material trainiert. Dieser Diebstahl geistigen Eigentums müsse unterbunden und die urheberrechtlichen Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler gewahrt werden.

### Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe

Tina Lorenz, Abteilungsleitung künstlerische  
Forschung & Entwicklung „Hertzlab“ (per Video)

Frau Lorenz, Abteilungsleitung künstlerische Forschung & Entwicklung „Hertzlab“, betont, dass es Aufgabe von Museen und Kunst sei, die Daten der Gesellschaft zu kontextualisieren und aufzubereiten, um ihren Besucherinnen und Besuchern korrekte Informationen zur Verfügung zu stellen.

Frau Lorenz berichtet von der Ausstellung „Flatware, Hardware, Software, Wetware“. In dieser Ausstellung seien Texte live von einer KI erstellt worden. Diese Texte seien aber allesamt inhaltlich falsch gewesen. Dies werfe die Frage auf, ob man den in Museen gezeigten Inhalten noch Vertrauen schenken könne. Kunst- und Kulturinstitutionen seien daher aufgefordert, sich aktiv an der Debatte um künstliche Intelligenz zu beteiligen. Das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe habe sich dazu entschieden, nur lokale KI-Modelle zu verwenden, um die Kontrolle über die eigenen Daten zu behalten.

Künstliche Intelligenz, so Frau Lorenz weiter, habe keine Vorstellung davon, wie die Welt wirklich sei. Übertragen auf Platons Höhlengleichnis bedeute dies, dass die KI nur die Schatten der Wirklichkeit modelliere. Damit bewege sie sich auf der Ebene der Zeichen, ohne Zugriff auf das Bezeichnete zu haben.

Frau Lorenz warnt davor, dass kleine Museen mit schlechter finanzieller Ausstattung versucht sein könnten, Bilder oder andere Inhalte mit generativer KI zu erzeugen. Im schlimmsten Fall verfehle ein Museum dann seinen Bildungsauftrag, weil es fehlerhafte Darstellungen produziere. Sie plädiere daher für die Einführung verlässlicher und überprüfbarer Qualitätsstandards für Kulturinstitutionen. Es sei sinnvoll, Good-Practice-Beispiele in Gesetzgebung zu überführen. Außerdem dürfe die Kulturlandschaft nicht so heruntergespart werden, dass sie sich nur noch künstliche Intelligenz und keine menschlichen Mitarbeitenden mehr leisten könne.

### **Initiative Urheberrecht**

Matthias Hornschuh, Sprecher der Kreativen (per Video)

[Umdruck 20/4356](#)

Herr Hornschuh, Sprecher der Kreativen, berichtet, dass seine Initiative die Interessen von rund 140 Urheberinnen und Urhebern sowie Künstlerinnen und Künstlern vertrete. Diese seien in den Gewerkschaften und Verbänden organisiert, die Mitglieder der Initiative seien.

Herr Hornschuh führt aus, dass mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz eine Reihe von Risiken verbunden sei. Es müsse daher eine Art Straßenverkehrsordnung für die künstliche Intelligenz erarbeitet werden.

KI könne, so Herr Hornschuh weiter, nie wirklich ein Werk erschaffen; dies könnten nur natürliche Personen. Problematisch sei aber, dass die KI-Modelle unentgeltlich mit menschengemachtem, urheberrechtlich geschütztem Material trainiert würden. Dabei würden die Urheber gleich mehrfach geschädigt: Erstens erhielten sie keine Lizenzgebühren für die Nutzung ihrer Werke. Zweitens würden sie auf dem Kunst- und Kulturmarkt von der KI verdrängt. Drittens könne es auch zu Persönlichkeitsrechtsverletzungen kommen, etwa beim Voicecloning. Es sei bislang nicht beantwortet, wer die Verantwortung für die entstehenden Schäden trage.

Herr Hornschuh befürchtet, dass das aus seiner Sicht hoch problematische Geschäftsmodell, bei dem amerikanische Konzerne europäische Daten stehlen und die damit trainierten KI-Modelle dann nach Europa verkaufen würden, in absehbarer Zeit nicht eingestellt werde. Man könne in diesem Zusammenhang von Raub sprechen.

Auf die Musikplattform Deezer würden täglich etwa 10.000 KI-generierte Songs hochgeladen. Dadurch gerieten die Leistungsfähigkeit und die Professionalität der Künstler und letztlich auch die Grundlagen der Wissensgesellschaft in Gefahr. Diese Dynamiken müssten durchbrochen und ein Ökosystem geschaffen werden, in dem Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen funktionierten. Andernfalls würden viele Künstlerinnen und Künstler durchs Raster fallen und dann der Politik auf der Tasche liegen.

### **MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein**

Franco Razeto (per Video)

Herr Razeto, KI-Beauftragter der MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, erklärt, dass künstliche Intelligenz mittlerweile Kunstwerke produziere, die immer besser würden. Zugleich könne sie aber nicht als Urheber angesehen werden, weil sie kein Mensch sei. Dies werfe die Frage auf, wer als Urheber von Filmen anzusehen sei, die zum Teil von künstlicher Intelligenz geschaffen würden. Es gehe zum Beispiel um Filme, bei denen die Untertitel oder die Postproduktion von künstlicher Intelligenz geleistet würden. Da der Einsatz künstlicher Intelligenz günstiger sei als der menschlicher, stelle sich für die Filmförderung zudem die Frage, ob Filme, die unter KI-Einsatz entstünden, weniger stark gefördert werden sollten.

Herr Razeto hält es für wichtig, sich nicht nur auf ausländische KI-Modelle zu verlassen. Diese reproduzierten häufig bestimmten gesellschaftlichen Vorurteile, die sie aus ihren Trainingsdaten gelernt hätten. Deutsche oder europäische Open-Source-Lösungen könnten hier eine Chance bieten.

Schließlich erwähnt Herr Razeto noch den vor Kurzem vom Bundesverband Schauspiel e.V. und der Gewerkschaft ver.di geschlossenen Tarifvertrag zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Filmbranche. Die darin vorgesehene halbjährliche Evaluation sei vorbildlich.

\*\*\*

Abgeordnete Raudies hält es angesichts der rasanten Entwicklung der künstlichen Intelligenz für ratsam, dass sich der Ausschuss in seinem zu formulierenden Antrag auf diejenigen Aspekte konzentriert, die für das Land Schleswig-Holstein relevant seien.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Zimmermann, die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für KI-Inhalte sei nicht trivial. Heutzutage verwende fast jedes Bildbearbeitungsprogramm künstliche Intelligenz. Insofern sei es schwierig, klare Grenzen zwischen Inhalten mit und ohne KI zu ziehen. Eine wie auch immer geartete Kennzeichnungspflicht könne letztlich nur von der Politik geschaffen werden. Datenwahrheit und -klarheit herzustellen, sei schwierig, weil die großen KI-Modelle nicht mehr bloß mit Daten aus dem Internet, sondern auch mit den Inputs der Userinnen und User trainiert würden.

Herr Zimmermann plädiert dafür, die Urheber, deren Werke zum Training von KI-Modellen verwendet würden, mittels Verwertungsgesellschaften zu entschädigen. Die Durchsetzung solcher Entschädigungszahlungen könnte aber schwierig werden, weil die meisten KI-Unternehmen in den Vereinigten Staaten oder in China ansässig seien.

Den europäischen AI-Act beurteilt Herr Zimmermann im Grundsatz als positiv. Nun gelte es, ihn in nationales Recht umzusetzen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Lorenz, in der Vergangenheit habe es in Deutschland verschiedene Vergütungssysteme für Urheberinnen und Urheber gegeben. Das Vergütungsmodell von Spotify bringe den Künstlerinnen und Künstlern nur wenig Geld und sei

daher nicht ideal. Jedoch hätten Deutschland und Europa im globalen Kontext nur eine begrenzte Marktmacht. Daher sei es am pragmatischsten, ein Vergütungsmodell zu entwickeln, bei dem die Urheberinnen und Urheber über Verwertungsgesellschaften einen gewissen Betrag pro Prompt-Serie erhielten.

Frau Lorenz lobt das im AI-Act entworfene Ampelsystem. Sie überzeuge die Idee, KI-Anwendungen umso deutlicher zu kennzeichnen, je kritischer ihre Auswirkungen sein könnten. Wichtig sei es, der Kunst weitreichende Freiheit bei der Anwendung künstlicher Intelligenz einzuräumen. Nur so könne sie die gesellschaftlichen Debatten um KI konstruktiv begleiten.

Frau Lorenz berichtet, dass die Gaming-Plattform Steam ein recht genaues Kennzeichnungssystem habe: Hersteller, die ihre Spiele auf Steam vertreiben wollten, müssten genau angeben, welche Elemente des Spiels KI-generiert seien. Entscheidend sei es, Inhalte dann zu kennzeichnen, wenn sie von KI nicht bloß verändert oder optimiert, sondern erstellt worden seien. Immer dann sei der Wahrheitsgehalt der Inhalte nämlich fraglich.

Die Datenwahrheit von Ausstellungsobjekten in Museen könne, so Frau Lorenz weiter, zurzeit nicht garantiert werden. Die Museen könnten sich nur selbst verpflichten. Derzeit gebe es einen großen gesellschaftlichen Druck auf Museen, sich mit KI zu beschäftigen. So biete das intelligent.museum Prompting-Workshops für Senioren an. Wichtig für eine sachkundige Debatte sei es, über Experten zu verfügen, die sowohl technische als auch kulturelle Kenntnisse hätten. Gerade Menschen mit technischer Expertise seien aber oft schwer zu finden, weil sie in der Industrie mehr Geld als im Kulturbereich verdienen könnten.

Frau Lorenz bestätigt auf Nachfrage, dass es sinnvoll sei, KI-Modelle an vorausgewählten Daten nachzutrainieren. Dann könne die Qualität der Outputs möglicherweise ausreichen, um Pressemitteilungen oder Marketingtexte ohne größere sachliche Fehler zu erzeugen. Dass die KI „halluziniere“, könne jedoch nie ausgeschlossen werden.

Frau Lorenz berichtet, dass bei Christie's in London vor Kurzem zwei KI-generierte Werke versteigert worden seien. Gegen diesen Vorgang habe es erheblich Proteste von Künstlern gegeben, die ihre Urheberrechte verletzt sahen, weil ihre Werke als Trainingsdaten für die KI genutzt worden seien. Jedoch hätten die beiden Kunstschaffenden, die die versteigerten Kunstwerke mithilfe von KI erzeugt hätten, einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung über künstliche Intelligenz geleistet: Indem sie die KI aufforderten, Bilder von

ihnen zu erstellen, lenkten sie den Blick auf die Frage, was KI-Modelle heutzutage über jeden von uns wüssten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Hornschuh, er halte es für unproblematisch, wenn Inhalte von KI-Anwendungen überarbeitet oder angepasst werden, solange dabei nicht fremde Daten urheberrechtswidrig verwendet würden.

Seine Initiative, so Herr Hornschuh weiter, fordere nachdrücklich eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte. Es komme jedoch darauf an, eine solche Pflicht nicht nur zu verordnen, sondern auch umzusetzen. Der AI-Act sei hier ein Negativbeispiel: Die dort verankerte Transparenzverpflichtung betreffe weniger als 75 Prozent der Plattformbetreiber und beziehe zugleich nur etwa 4 bis 6 Prozent der Rechteinhaber ein.

Herr Hornschuh stellt zwei Ansätze für eine Kennzeichnung vor: Zum einen sei eine Kennzeichnung KI-generierter Inhalte denkbar. Diese müssten im Idealfall mit einem Kopierschutz versehen werden, damit die Kennzeichnung nicht einfach wieder entfernt werden könnte. Das Argument, dass Vorrichtungen zum Kopierschutz schon heute technisch umgangen werden könnten, dürfe dabei nicht gelten, weil es den Kopierschutz schließlich trotzdem gebe. Es sei sinnvoll, Regeln zu haben, mit denen man weiterarbeiten könne.

Zum anderen könnte man menschengemachte Inhalte eigens kennzeichnen, zum Beispiel mit dem International Standard Content Code. Dieser ermögliche es Urhebern, ihre Inhalte in eine Datenbank hochzuladen und dort mit einer entsprechenden Kennzeichnung zu versehen. Sobald die Inhalte im Netz auftauchten, sei dann nachprüfbar, dass sie ohne KI erstellt seien und wer der Urheber sei. Dies sei ein vielversprechender Ansatz, und viele Urheberinnen und Urheber hätten bereits damit begonnen, ihre Inhalte entsprechend zu kennzeichnen.

Auch bei der Vergütung von Urheberinnen und Urhebern, deren Werke als Trainingsdaten für KI-Modelle genutzt würden, gebe es zwei Ansätze: Einerseits könnten sie pauschal für die Verwendung ihrer Werke vergütet werden. Dies sei finanziell jedoch nicht sehr ertragreich. Sinnvoller sei es, beim Output der KI anzusetzen, denn dort finde die eigentliche Wertschöpfung statt.

Europa, so Herr Hornschuh abschließend, laufe derzeit Gefahr, viel Geld für die Entwicklung von KI auszugeben, um mit Staaten mithalten, die technisch längst viel weiter seien. Dabei drohten die europäischen Staaten, wichtige Grundwerte wie die Menschenwürde aufzugeben. In diesem Zusammenhang sei es „fatal“, dass die AI liability directive abgeschafft werden solle. Die Menschen müssten verstehen, dass künstliche Intelligenz ihrem Wesen nach dazu geschaffen sei, sie zu „triggern“. Wenn man beginne, höflich mit ChatGPT zu interagieren, dann verändere das einen. Er warne sehr davor, Industrieprodukte und -interessen in die Bildungseinrichtungen gelangen zu lassen.

Herr Razeto antwortet auf Fragen aus dem Ausschuss, dass der bereits erwähnte Tarifvertrag zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Filmbranche vorsehe, dass Bild- und Videomaterial nur unter Einwilligung der daran beteiligten Schauspieler an KI-Modelle weitergegeben werden dürfe. Wenn es jedoch keine Kennzeichnungspflicht gebe oder der KI-Einsatz verheimlicht werde, könne dieser Grundsatz ebenso wie eventuelle Vergütungsregelungen einfach unterlaufen werden. Möglicherweise könnten andere Technologien Abhilfe schaffen: So könne KI selbst eingesetzt werden, um KI-generierte Inhalte zu erkennen, und die Blockchain-Technologie könnte verwendet werden, um den Ursprung von Inhalten nachzuverfolgen. Die Filmbranche habe seit ihrem Bestehen immer wieder den richtigen Umgang mit technologischen Sprüngen finden müssen.

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass es künstliche Intelligenz schon sehr lange gebe. Bereits als junger Mann habe er einen Gedichterzeuger programmiert. Neu sei, dass KI-Modelle riesige Datenmengen verarbeiten könnten. Sie würden zwar niemals ein Bewusstsein entwickeln, hätten aber das Potenzial, gesellschaftliche Prozesse zu verändern. Daher komme es darauf an, wem die KI-Modelle gehörten. Es sei ein Problem, dass große technische Innovationen unserer Zeit nicht in öffentlich-rechtlichem Besitz seien, sondern große Unternehmen sie zu ihren Bedingungen zur Verfügung stellten.

Frau Lorenz weist darauf hin, dass insbesondere die Chip-Branche vom Aufstieg der KI profitiere. Die Chipherstellung sei jedoch mit großen Umweltschäden verbunden.

Anders als viele KI-Betreiber glaubten, werde es noch sehr lange dauern, bis künstliche Intelligenz ein Bewusstsein entwickle. Drängender als die Frage nach der technischen Machbarkeit sei jedoch die Debatte darüber, welche Art der technologischen Entwicklung sich die Gesellschaft wünsche.

Frau Lorenz erläutert, dass die Kunstwissenschaft längst geklärt habe, wie weit ein Werk verändert werden könne, um noch als eigenständig zu gelten. Die Kolorierung einer Schwarz-Weiß-Aufnahme etwa sei ein eigenständiges Werk, weil der Urheber die Kolorierung nicht vorgesehen habe. Anders sei es bei der Restauration eines Werkes: Hier gehe es um die Wiederherstellung des Originalzustandes. Nach diesem Muster ließen sich auch KI-generierte Remixes oder Mashups klassifizieren.

Der Einsatz von KI in der Videospiegelproduktion könne gefährlich sein. So sei vor einiger Zeit eine französische KI bei der Produktion eines Videospieles eingesetzt worden, um der Repräsentation von Stereotypen in dem Spiel entgegenzuwirken. Dies habe jedoch die unerwünschte Folge gehabt, dass die dargestellten Wehrmachtssoldaten divers geworden seien. Dies zeige, dass die KI kein Weltmodell habe und daher immer wieder Probleme aufträten. Sie sei nicht sicher, ob der Einsatz von KI zu solchen Zwecken verboten werden müsse; wichtiger sei es, ein Bewusstsein dafür zu schaffen. In den Schulen brauche es daher nicht den Einsatz von, sondern in erster Linie das Gespräch über künstliche Intelligenz.

Herr Hornschuh dankt Frau Lorenz für ihre Ausführungen. Auch ihm sei es wichtig, dass das gesellschaftliche Bewusstsein mit den technischen Entwicklungen Schritt halte.

Die Blockchain-Technologie kommt aus Sicht von Herrn Hornschuh nicht wirklich als Lösung für die durch KI auftretenden Urheberrechtsprobleme infrage. Bei der Entwicklung und dem Einsatz von Blockchain-Technologie sei „viel Geld verbrannt“ und „viel heiße Luft“ erzeugt worden. Er glaube nicht, dass die Technologie noch industriell genutzt werden könne.

Herr Hornschuh konzidiert, dass der freie Zugriff auf KI-Inhalte unter der Public Domain ein gewisses Demokratisierungspotenzial biete. Dadurch könne jedermann unabhängig vom Geldbeutel auf Knopfdruck Kunst erzeugen. Man müsse aber bedenken, dass dabei nicht wirklich Kunst entstehe, da das Prompting keine aktive künstlerische Tätigkeit sei, zumindest wenn es ohne besonderen Anspruch und ohne künstlerisches Konzept geschehe. Jedoch könne KI insbesondere jungen Menschen den Zugang zur Kunst erleichtern. Er plädiere daher für einen sorgfältigen, nicht ängstlichen Umgang mit der Technologie.

Aus Sicht von Herrn Hornschuh stellt es ein großes Problem dar, dass Hörbuchsprecher und Schauspieler schon heute von der KI ersetzt würden. Daraus ergäben sich oft persönlichkeitsrechtliche Probleme. So sei in Großbritannien kürzlich die Stimme von Emma Watson mit KI

geklont und dann eingesetzt worden, um Hitlers *Mein Kampf* einlesen zu lassen. Solche Praktiken könne man nicht mit dem Leistungsschutzrecht bekämpfen, weil die Schauspielerin hier gerade keine Leistung erbracht habe. Stattdessen müsse man das Persönlichkeitsrecht einsetzen. Hauptschwierigkeit bei dieser Art von Phänomenen sei, dass die Tondateien, auf deren Grundlage das Voicecloning stattfindet, ein für alle Mal im Internet seien. Daher müsse man den Eingang der Daten in die Cloningmodelle rechtlich regeln.

Herr Razeto meint, dass der Einsatz künstlicher Intelligenz in der Filmbranche nicht zu so großen Disruptionen führen werde, weil es in dieser Branche schon immer technische Innovationen gegeben habe. Wenn sich KI-generierte Filme und Serien weiter verbreiteten, werde dies eher zu einer Aufwertung menschengemachter Filme und Serien führen. Schwierigkeiten bereiteten in erster Linie die rechtlichen Probleme.

\*\*\*

**Dr. Bernd Redmann**

Professor und Präsident der Musikhochschule Lübeck

Herr Dr. Redmann, Präsident der Musikhochschule Lübeck, erläutert, dass KI-Anwendungen mittlerweile alle Bereiche der Musik und der Musikforschung prägten. Er erwarte, dass ihr Einsatz in den nächsten Jahren exponentiell zunehmen werde.

Künstliche Intelligenz sei mittlerweile in der Lage, regelbasierte Musik auf einem recht akzeptablem Niveau zu erzeugen. Schwerer tue sie sich bei innovativer Musik. Die KI werde außerdem genutzt, um Musiksnipsel zu suchen oder Stücke neu zu mischen. KI-Outputs gingen heute Hand in Hand mit menschlicher Kreation.

Herr Dr. Redmann geht davon aus, dass es auch weiterhin menschliche Performances geben werde. Jedoch könne die KI bei der Vorbereitung der Auftritte unterstützen, zum Beispiel bei der Umsetzung fremdsprachlicher Gesangstexte in Lautschrift, der Zusammenstellung von Repertoires sowie beim Veranstaltungsmanagement.

Darüber hinaus könnten Künstlerinnen und Künstler KI dazu nutzen, Menschen zu finden, die sich für ihre Musik interessieren, und die eigene Musik zugleich so im Markt zu positionieren, dass sie von Interessierten leicht aufzufinden sei.

Schließlich spiele künstliche Intelligenz auch bei der Musikvermittlung eine Rolle. So nutze etwa die Plattform Sirius künstliche Intelligenz, um Musiklehrkräfte mit potenziellen Schülerinnen und Schülern zusammenzuführen.

Herr Dr. Redmann fordert dazu auf sicherzustellen, dass der Mensch der Hauptakteur musikalischer Produktionen bleibe und die künstlerischen Ziele vorgebe, zu deren Erfüllung dann KI zum Einsatz komme. Es brauche Regeln für den Umgang mit KI und zugleich eine aktive Herangehensweise.

Er beklagt, dass es der Musikhochschule Lübeck weitgehend an KI-Expertise fehle. Die Hochschule brauche dringend eine Professur, die künstliche Intelligenz und Musik kombiniere. Solche Professuren entstünden gerade an viele Musikhochschulen, seien aber schwer zu besetzen, weil nur wenige Menschen Expertise auf beiden Feldern hätten. Zudem befürchte er, dass die Musikhochschule angesichts der Lage des Landeshaushalts keine zusätzlichen Mittel erhalte. Daher müssten die Hochschulen behelfsweise zusammenarbeiten, um entsprechende Expertise zu entwickeln. Diese Bemühungen seien entscheidend, um den Studierenden die KI-bezogenen Kompetenzen zu vermitteln, die sie in den verschiedenen Berufsfeldern benötigten. Wer in Zukunft nicht in der Lage sei, mit KI zu arbeiten, werde abgehängt werden.

### **Landeskulturverband**

Dr. Kilian Lembke, Vorsitzender

[Umdruck 20/4286](#)

Herr Dr. Lembke, Vorsitzender des Landeskulturverbands, mahnt, dass die Durchsetzung von urheberrechtlichen Ansprüchen so gestaltet werden müsse, dass sie von allen geleistet werden könne. Für die meisten Kulturinstitutionen wäre eine Kennzeichnungspflicht zu aufwendig. Es müsse vermieden werden, „Bürokratiemonster“ zu schaffen.

Er führt aus, dass die Kulturwirtschaft Fördermittel benötige, um einen Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte über künstliche Intelligenz zu leisten. Die Fördermittel müssten in schlanken und praktikablen Verfahren gewährt werden.

Bei der Regulation des KI-Bereichs sei es wichtig, in einen engen Dialog mit den Kulturinstitutionen zu treten und sie zu beteiligen. Die Landesbibliothek könne dabei eine wesentliche Rolle spielen. Bei der Regulierung künstlicher Intelligenz müsse es im Übrigen Experimentierklauseln für Hochschulen und Kulturinstitutionen geben.

Herr Dr. Lembke hält es für wichtig, dass sich breite Schichten der Bevölkerung an der Debatte über die Funktionsweise und den Einsatz künstlicher Intelligenz beteiligten. Dabei stelle sich auch immer die Frage nach der eigenen Rolle. Vor gut einem Jahrzehnt habe es in Hollywood Überlegungen gegeben, Filme während der Vorführung entsprechend den Wünschen des Publikums von KI zu Ende schreiben zu lassen.

Er moniert, dass die Kulturfinanzberichte der Länder zu spät vorgelegt würden und Lücken enthielten. Die Berichtspraxis müsse reformiert werden. Ohne eine verlässliche Datenbasis könnten die Prozesse in der Kulturwirtschaft auch mit KI nicht optimiert werden.

Die Kulturbranche müsse, so Herr Dr. Lembke abschließend, inhaltlich und strukturell in die Bildungsarbeit zum Umgang mit KI einbezogen werden. Der Antrag der Koalitionsfraktionen biete eine gute Gelegenheit, diese Bestrebungen fortzuführen. Herr Hornschuh habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kulturwirtschaft ein wichtiges Standbein der Volkswirtschaft sei. Insofern bitte er eindringlich darum, auf Kürzungen im Kulturbereich zu verzichten.

### **LAG Soziokultur**

Mieke Bohl, Geschäftsführerin

[Umdruck 20/4416](#)

Frau Bohl, Geschäftsführerin der LAG Soziokultur, trägt ihre Stellungnahme vor, [Umdruck 20/4416](#).

## Landesmusikrat

Dr. Matthias Kulcke, Präsidiumsmitglied

[Umdruck 20/4199](#)

Herr Dr. Kulcke, Präsidiumsmitglied des Landesmusikrats und Vorstandsmitglied des Landesverbands der Musikschulen, erklärt, dass er den Einsatz neuer Technologien grundsätzlich befürworte, sich im Folgenden aber kritisch zu ausgewählten Aspekten äußern wolle.

Er kritisiert, dass die Begriffe der KI-Industrie in der öffentlichen Debatte weitgehend unkritisch übernommen würden. So könne eigentlich keine Rede von einem „Gespräch“ oder einem „Dialog“ zwischen einem Menschen und einem KI-Modell sein, da die künstliche Intelligenz eben kein Mensch sei. Ebenso wenig sei es angemessen, davon zu sprechen, dass eine KI „halluziniere“; stattdessen müsse man sagen, dass das entsprechende Modell defekt sei.

Herr Dr. Kulcke hält es für wichtig zu kennzeichnen, wer für KI-generierte Inhalte verantwortlich ist. Sowohl die Inputs als auch die Outputs müssten entsprechend gekennzeichnet werden. Dies sei technisch absolut leistbar. Wer solche Kennzeichnungen ablehne, tue das lediglich, weil er bestimmte Interessen verfolge.

Herr Dr. Kulcke führt zu Haftungsfragen aus: Wenn jemand ein KI-Modell verwende, um volksverhetzende Inhalte zu erstellen, dann sei derjenige dafür verantwortlich und nicht die KI. Wenn KI-Systeme hingegen von sich aus volksverhetzende Inhalte erzeugten, seien die Programmierer und die Vertreiber der Software in die Pflicht zu nehmen. Dieses Prinzip gelte auch bei autonomen Fahrzeugen: Genauso wenig, wie ein Autoreifen für einen Autounfall haftbar gemacht werde, könne die in einem autonomen Fahrzeug verbaute KI für einen Unfall haftbar gemacht werden. Vielmehr liege die Schuld bei allen Menschen, die an der Herstellung des Fahrzeugs beteiligt gewesen seien.

Herr Dr. Kulcke plädiert dafür, sich nicht von der Hektik treiben zu lassen, dass Deutschland den Anschluss an die KI-Entwicklung verpassen könnte. Vielmehr komme es darauf an, Qualität statt Quantität zu liefern. Dabei müssten unterschiedliche Experten und Akteure einbezogen werden, die sich wirklich mit künstlicher Intelligenz auskennen. Dann werde Deutschland in der vierten Welle der KI überzeugende Ergebnisse vorweisen können.

## **Landesbibliothek**

Dr. Martin Lätzel, Direktor

Herr Dr. Lätzel, Direktor der Landesbibliothek, berichtet von den Tätigkeiten des an der Landesbibliothek ansässigen Zentrums für Digitalisierung und Kultur. Er weist darauf hin, dass es notwendig sei, mit der rasanten Entwicklung der KI mitzuhalten, um zu verstehen, was passiert, nicht unbedingt, um auf den Zug aufzuspringen.

Man müsse verstehen, dass künstliche Intelligenz letztlich auf Rechenoperationen basiere. Ob die Technologie gut oder schlecht sei, hänge daher von der Art ihres Einsatzes ab. Die in diesem Zusammenhang auftretenden ethischen Fragen müssten diskutiert werden.

Die Voraussetzung für verlässliche KI-Outputs seien gut aufbereitete Daten. Schleswig-Holstein habe eine gute Datennutzungsstrategie, auch für den Kulturbereich. Die Landesbibliothek unterstütze Kulturinstitutionen und Museen bei der Verwendung ihrer Daten. Nun gelte es, Plattformen und Unterstützungsleistungen zu entwickeln, die es den Kulturinstitutionen ermöglichen, ihre Daten sinnvoll zu nutzen. Daran arbeite die Landesbibliothek bereits.

Der Einsatz künstlicher Intelligenz in künstlerischen Prozessen kann aus Sicht von Herrn Dr. Lätzel den Menschen nicht ersetzen, aber als Erweiterung dienen. Menschliche Kreativität werde, zumindest in den nächsten Jahren, nicht von KI ersetzt werden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen biete eine Fülle von Chancen für die gesamte Gesellschaft: Die Debatte über den Einsatz von KI müsse daher nicht nur innerhalb der Kulturbranche, sondern möglichst unter Beteiligung anderer Bereiche wie Recht und Technologie geführt werden.

Der Einsatz von KI in der Kreativwirtschaft könne neue Markt- und Arbeitsplätze entstehen lassen. Um solche Entwicklungen zu fördern, könnte eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Kulturvertretern, Rechtsexperten und KI-Fachleuten gebildet werden. Die politische Unterstützung dafür müsste ressortübergreifend organisiert werden.

Herr Dr. Lätzel hält die Schaffung eines Zertifizierungssystems für KI-Anwendungen grundsätzlich für sinnvoll. Ein solches System könne wahrscheinlich zwar nur auf Bundesebene

eingeführt werden. Schleswig-Holstein, das ideell und personell gut aufgestellt sei, könne darauf aber hinwirken.

Die Landesbibliothek sei gewillt, Fortbildungsprogramme zum Einsatz künstlicher Intelligenz für Kunstschaffende ins Leben zu rufen. Ebenso sinnvoll sei es, die Nutzung künstlicher Intelligenz im Kulturbereich in Pilotprojekten zu erproben. Die Landesbibliothek könnte aufgrund ihrer Erfahrungen und Ressourcen Vorreiter bei der KI-gestützten Digitalisierung des Kulturbereichs werden. Ziel müsse es sein, die Verbindung von KI und Kultur nicht durch die Einschränkung technischer Möglichkeiten, sondern durch ein Verständnis der zugrunde liegenden Mechanismen zu gestalten.

Herr Dr. Lätzel betont abschließend, dass Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich und ausweislich des vorgelegten Antrags eine Vorreiterrolle beim Thema KI und Kultur einnehme. Kulturpolitisch komme es darauf an, die Rolle der Zivilgesellschaft zu stärken. Die Kulturschaffenden seien in der Lage, gesellschaftliche Entwicklungen abzubilden und zugleich Anstöße zum Dialog zu geben.

### **Landesbüchereiverband**

Oke Simons, Geschäftsführer des Büchereivereins und Direktor der Büchereizentrale  
Schleswig-Holstein

Herr Simons, Geschäftsführer des Büchereivereins und Direktor der Büchereizentrale Schleswig-Holstein, betont, dass Bibliotheken die Gesellschaft dabei unterstützen könnten, den richtigen Umgang mit künstlicher Intelligenz zu finden.

Des Weiteren könnten die Bibliotheken ihre Nutzungsdaten von künstlicher Intelligenz auswerten lassen, um Organisationsaufgaben im Alltag zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dadurch werde mehr Zeit für echte Kommunikation frei.

Herr Simons plädiert für eine stärkere Vernetzung der Kulturinstitutionen. Die Bibliotheken könnten dafür einen wichtigen Raum bieten. Oft würden Bibliotheken von Hochschulen zur Zusammenarbeit eingeladen, beispielsweise im Rahmen des Digital Learning Campus. Aufgabe der Bibliotheken könne und müsse es sein, in die breite Bevölkerung zu wirken und Medienkompetenz zu vermitteln.

## **Landesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler**

Inga Momsen, Vorsitzende

Frau Momsen, Vorsitzende des Landesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler, illustriert anhand eines schwarzen Plastikeimers, auf dessen inneren Boden ein Stern geklebt ist, welche Assoziationen zu künstlicher Intelligenz es in der Gesellschaft gebe. Viele nähmen sie als dunkles Loch wahr, in das man hineinfallen oder an dem man vorbeifallen könne, andere sähen in ihr eine Sternschnuppe. Die Technologie könne aber auch als Kaleidoskop verstanden werden: KI-Modelle setzten Bestehendes zusammen; für die Art der Zusammensetzung sei aber der Mensch mit seinen Prompts zuständig. Fest stehe, dass dieses Zusammensetzen nicht so spannend sei wie der kreative Prozess, selbst etwas zu erschaffen.

Grundsätzlich sei künstliche Intelligenz ein spannendes Werkzeug, das sie nicht verteufeln wolle. Jedoch müsse es schlaue eingesetzt werden und die schädlichen Auswirkungen minimiert werden. In der Gesellschaft, und auch in der Kulturbranche, fühlten sich viele von der rasanten technologischen Entwicklung überfahren und hätten Angst. Daher brauche es mehr Anleitungen, Unterstützungsangebote und Fortbildungen in diesem Bereich.

Frau Momsen betont, dass die künstliche Intelligenz die Menschheit nicht vor irgendetwas retten werde, da es letztlich immer auf die eigenverantwortlichen Handlungen von Individuen ankomme. Sie habe zudem den Eindruck, dass künstliche Intelligenz nicht wirklich intelligent sei. Sie könne Dinge nur nachmachen und besitze nicht alle Facetten menschlicher Intelligenz und kreativer Fähigkeiten. Sie wünsche sich, dass sich Kulturschaffende, unabhängig davon, ob sie mit oder ohne KI arbeiteten, verpflichtet fühlten, am Diskurs über KI mitzuwirken und unbequeme Fragen zu stellen.

### **Dr. Anina Neumann**

Professorin im Fachbereich Information und Kommunikation an der Hochschule Flensburg

Frau Dr. Neumann, Professorin im Fachbereich Information und Kommunikation an der Hochschule Flensburg, berichtet, dass sie eine der ersten KI-Professuren im Land inne habe. Sie selbst unterrichte in ihrem Fachbereich größtenteils in informatischen Studiengängen, zum Teil aber auch in gestalterischen.

Frau Dr. Neumann führt aus, dass die KI-Strategie des Landes die Hochschulen dazu verpflichte, ihren Studierenden fachübergreifende KI-Kompetenzen zu vermitteln. Der AI-Act der Europäischen Union verpflichte Betreiber von KI-Lösungen dazu sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden über ausreichende KI-Kompetenzen verfügten. Zu Betreibern gehörten in diesem Sinne alle Institutionen, die KI einsetzten, also auch die Hochschulen. Aus ihrer eigenen Praxis wisse sie, dass es Lehrenden in gestalterischen Studiengängen schwerer falle, sich mit KI zu beschäftigen und entsprechende Kompetenzen zu vermitteln. Sie halte es für zentral wichtig, dass Studierende nicht bloß lernten, mit KI umzugehen, sondern auch die technischen Hintergründe und rechtlichen Konsequenzen verstünden.

Frau Dr. Neumann betont, dass die künstliche Intelligenz seit den 1950er-Jahren ein Forschungsfeld sei. Daran könne man sehen, dass KI kein fertiges Instrument sei, sondern sich noch sehr stark weiterentwickeln werde. Daher sei es sinnvoll, politische Leitplanken zu setzen, und nicht, präzise Regeln aufzustellen, die mit dem nächsten technischen Entwicklungsschritt möglicherweise schon wieder hinfällig wären.

### **Ulrike Aumüller**

Lehrbeauftragte an der Fachhochschule Kiel

Frau Aumüller, Lehrbeauftragte an der Fachhochschule Kiel, berichtet, dass sie das Projekt AI2Entrepreneur leite, in dem Unternehmen lernten, wie sie von Anfang an künstliche Intelligenz in ihre Prozesse integrieren könnten. Außerdem leite sie KI-Schreibwerkstätten, häufig für Ehrenamtliche. Unter ihren Teilnehmenden fänden sich auch viele Kunstschaffende und Vertreter von Kulturinstitutionen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen fordere, Kunstschaffende zu ermuntern, sich auf experimentelle Weise mit künstlicher Intelligenz und ethischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Dies geschehe nach ihrer Erfahrung bereits. Viele Kulturschaffende seien, selbst bei einem Erstkontakt, der neuen Technologie gegenüber positiv eingestellt.

Etwaige Bedenken seien natürlich gerechtfertigt. Jedoch seien Zweifel und Skepsis gegenüber neuen Technologien typisch für menschliche Gesellschaften. So sei es auch bei der Erfindung des Buchdrucks gewesen. Der Mensch fühle sich in seinem Selbstbild von denkenden Maschinen gekränkt.

Aus Sicht von Frau Aumüller haben Studierende, deren Hochschulen über KI-Professuren verfügen, einen Wettbewerbsvorteil. So hätten Studierende und Professoren der Franz-Liszt-Universität in Weimar eine künstliche Intelligenz entwickelt, die komponieren könne. Dies sei ein didaktisch innovativer Weg, sich mit Musiktheorie auseinanderzusetzen.

Was die Nutzung und besonders die Regulierung von KI an Hochschulen angehe, gebe es große Unterschiede. Dies führe bei Studierenden zu Unsicherheiten und zu Schattennutzung. Stattdessen brauche es offene Regeln. Vorbildhaft sei hier die Popakademie Baden-Württemberg, deren Leitung sich den Einsatz von KI explizit wünsche. Die Popakademie wolle nach eigener Aussage nicht wie einst vom Streaming nun von der technischen Innovation der künstlichen Intelligenz überrollt werden.

In diesem Zusammenhang warne sie, so Frau Aumüller abschließend, vor einer Überregulierung der Anwendung künstlicher Intelligenz. Es sei problematisch, dass sie bei ihrer Arbeit in einem vom Land finanzierten KI-Projekt so viele Unterlagen habe ausdrucken und unterschreiben müssen wie sonst noch nie. – Eine Pflicht zur Kennzeichnung von KI-Inhalten lehnt Frau Aumüller mit dem Hinweis darauf ab, dass dann jedes Handyfoto entsprechend gekennzeichnet werden müsste, weil alle modernen Smartphones heute KI verwendeten.

**Dr. Tobias Hochscherf**

Professor für Audiovisuelle Medien an der Fachhochschule Kiel

[Umdruck 20/4188](#)

Herr Dr. Hochscherf, Professor für Audiovisuelle Medien an der Fachhochschule Kiel, berichtet, dass er zahlreiche KI-Projekte mit verschiedenen Kulturinstitutionen im Land durchgeführt habe.

Er führt aus, dass Kunst und Kultur schon immer mit Versatzstücken anderer Werke gearbeitet hätten. So benutze Quentin Tarantino in seinen Filmen Versatzstücke von Akira Kurosawa. Daher sei er skeptisch, was die Beteiligung von Urhebern, deren Werke versatzstückhaft von KI verwendet würden, an den Erlösen aus KI-Produkten angehe.

Herr Dr. Hochscherf meint, dass die KI andere Medien nicht verdrängen, sondern eher aufwerten werde. Dies besage auch das Rieplsche Gesetz der Medien: So hätten Radio und Streaming nicht zur Verdrängung des Livekonzerts, sondern zu seiner Aufwertung geführt.

Wenn die Medienlandschaft aber im Umbruch sei, brauche es flexible Finanzierungs- und Fördermodelle. Man könne heute nicht wissen, welche technologischen Entwicklungen Museen und Theater morgen einsetzen.

Herr Dr. Hochscherf plädiert dafür, den Bildungs- und Kulturbereich damit zu beauftragen, an der Diskussion über künstliche Intelligenz mitzuwirken. Diese Bereiche genossen ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung und seien daher geeignet, Vertrauen in die KI zu schaffen. Dazu brauche es neue didaktische Konzepte und Ausbildungsansätze. Diese entstünden in Schleswig-Holstein bereits und müssten vom Land gezielt gefördert werden.

Herr Dr. Hochscherf prognostiziert, dass KI bald nicht mehr in Form gesonderter Systeme oder Plattformen anzutreffen, sondern in allen Systemen enthalten sein werde. Dann lasse sich nicht mehr feststellen, welche Teile eines Produkts mit und welche ohne KI zustande gekommen seien. Das mache auch die Kennzeichnung von KI-Produkten sinnlos, ähnlich wie das schon mit den auf allen Internetseiten vorhandenen Cookie-Bannern geschehen sei, die die Nutzer einfach wegklickten. Hersteller würden, um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, auf alle Produkte schreiben: „Kann Spuren von KI enthalten.“ Eine freiwillige Selbstkontrolle und Zertifizierung von Kulturinstitutionen könne hingegen sinnvoll sein.

Aus Sicht von Herrn Dr. Hochscherf ist der Digital Learning Campus ausreichend finanziert. Es brauche für die Weiterbildung im Bereich KI also keine zusätzliche Finanzierung. Vielmehr seien die Kulturinstitutionen aufgefordert, auf die Vertreter des Digital Learning Campus zuzugehen und die KI-Kompetenz abzufragen. Der Bildungsausschuss könne dabei zur Vernetzung von Kulturinstitutionen und technischen Institutionen beitragen. Kulturinstitutionen seien fast nie die Treiber technischer Innovationen, und daher müssten Gelegenheiten zur Begegnung und Inspiration geschaffen werden.

**Andreas Greiner**

Professor für Medienkunst im Studiengang Freie Kunst an der  
Muthesius Kunsthochschule Kiel

Herr Greiner, Professor für Medienkunst im Studiengang Freie Kunst an der Muthesius Kunsthochschule Kiel, berichtet, dass seine Hochschule Teil des Digital Learning Campus sei. Im Rahmen des dort gegründeten Digital Learning Culture Art Lab habe man das Lernangebot erweitern können und beschäftige sich mit digitaler Kultur. In den letzten zwei Semestern habe es an der Hochschule in diesem Bereich zahlreiche Entwicklungen und neue Projekte gegeben.

Die Muthesius Kunsthochschule verfüge leider nicht über eine KI-Professur. Es gebe unter den Lehrpersonen aber einen Ingenieur, der sein technisches Wissen an die Studierenden weitergebe. Diese technische Expertise sei überaus wertvoll. Zuletzt habe der Kollege in einer beeindruckenden Demonstration vorgeführt, wie schnell Deepfakes – in diesem Fall täuschend echt wirkende, aber KI-generierte Videos – erstellt werden könnten.

Herr Greiner lädt die Ausschussmitglieder in den KI-Salon der Muthesius Kunsthochschule ein. Dort würden dreimal pro Semester aktuelle Fragen an der Schnittstelle zwischen KI und Kunst sowie Design diskutiert. Die Ausschussmitglieder könnten ihren Antrag dort gern vorstellen, sobald er verabschiedet sei.

Er wünsche sich, so Herr Greiner abschließend, dass sich die Werte, die uns als Gemeinschaft prägten und attraktiv machten, in der Regulierung künstlicher Intelligenz als Leitplanken wiederfänden.

**Dr. Catrin Misselhorn (per Video)**

Professorin für Philosophie an der Georg-August-Universität Göttingen

[Umdruck 20/4339](#)

Frau Dr. Misselhorn, Professorin für Philosophie an der Georg-August-Universität Göttingen, berichtet, dass sie sich schon lange mit der Philosophie künstlicher Intelligenz beschäftige.

Als Kunstwerk könne per Definition nur etwas gelten, für das ein Mensch die ästhetische Verantwortung trage. Insofern könne, anders als Herr Dr. Hochscherf meine, ein Tarantino-Film, der mit Versatzstücken von Kurosawa arbeite, sehr wohl als Kunstwerk gelten, ein KI-Output, der mit Versatzstücken von Kunstwerken anderer arbeite, dagegen nicht. Künstliche Intelligenz könne Dinge erzeugen, die wie Kunstwerke erschienen, es in Wahrheit aber nicht seien. Daher drohe der Kunstbetrieb ausgehöhlt zu werden, wenn Kunst nicht mehr von Nicht-Kunst unterschieden werden könne. KI-generierte Pseudokunst beraube die Rezipienten der Möglichkeit, eine menschliche Beziehung zu den Künstlern aufzubauen. Im Übrigen führe der Einsatz von KI im Kunstbereich nicht automatisch zu mehr Kreativität, und „KI-Kunst“ sei auch per se nicht zeitgemäßer als andere Kunstwerke.

Frau Dr. Misselhorn fordert, die Digitalisierung in erster Linie zum Schutz menschlicher Produkte einzusetzen, also zum Beispiel zur Archivierung. In diesem Sinne könne die Kunstwelt künstliche Intelligenz durchaus mit Gewinn nutzen.

Sie empfiehlt, am Vorschlag einer Kennzeichnungspflicht für KI-Inhalte festzuhalten. Es müsse ersichtlich sein, wer die ästhetische Verantwortung für einen Inhalt trage. Es sei zudem denkbar, ein Siegel für von Menschen generierte Produkte zu schaffen.

Der Einsatz generativer KI werfe eine Reihe ethischer Probleme auf: Beim Training von KI-Modellen mit urheberrechtlich geschütztem Material würden Urheberrechte verletzt und bei der Nachahmung künstlerischer Stile Persönlichkeitsrechte. Diese Rechte müssten durch Transparenzpflichten in Bezug auf das Training der KI-Modelle sowie durch Opt-Out-Möglichkeiten effektiv gestärkt und durchgesetzt werden. Die Künstlerinnen und Künstler müssten fair vergütet werden, damit ihre Existenzgrundlage gesichert sei. In diesem Sinne sollten sich öffentliche Institutionen dazu verpflichten, Aufträge – zum Beispiel zum Grafikdesign – stets an Menschen zu vergeben.

Frau Dr. Misselhorn weist darauf hin, dass Kunst nicht ohne Grund verfassungsrechtlich geschützt sei: Sie sei wichtig, weil sie, ohne sich dezidiert zu engagieren, Räume eröffne, in denen eine demokratische Gesellschaft ihr Selbstverständnis diskutieren könne.

Künstliche Intelligenz entwickle sich zunehmend in eine antidemokratische Richtung und reproduziere Vorurteile und diskriminierende Stereotype aller Art. Die KI-Modelle befänden sich in den Händen weniger in den Vereinigten Staaten und in China ansässiger Tech-Giganten.

Diese übten auf politische Akteure Druck aus, die Technologie möglichst gar nicht zu regulieren. Dabei werde die KI zum Werkzeug autoritärer Kräfte, was sich zum Beispiel daran zeige, dass das chinesische KI-Modell DeepSeek keine Auskunft zum Tian'anmen-Massaker geben wolle. Hier zeige sich, wie das kulturelle Gedächtnis der Menschheit von KI beeinflusst werde.

Frau Dr. Misselhorn warnt vor der aggressiven Umdefinition von Kunst durch KI-Akteure. Vor diesem Hintergrund auf freiwillige Selbstkontrolle zu setzen, sei „ein Witz“. Stattdessen müsse der Grundsatz gelten, dass erst der Mensch und dann die Maschine komme. Forschungsförderung sollte sich dabei auf Projekte konzentrieren, die wirklich geeignet seien, große Menschheitsprobleme wie die Klimakrise zu lösen. Der kritische Umgang mit KI müsse durch Bildungsarbeit gestärkt werden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, dankt allen Expertinnen und Experten für ihre Ausführungen. Aus zeitlichen Gründen verzichte er auf die Eröffnung einer Fragerunde. Die Ausschussmitglieder und Fraktionen hätten die Möglichkeit, sich mit einzelnen Expertinnen und Experten weiter auszutauschen und ausgewählte Aspekte zu vertiefen. – Er schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Martin Habersaat  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer